

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	18
B. Gang der Bearbeitung	22
C. Der Strafvollzug	24
I. Begriff	24
II. Rechtliche Grundlagen des Strafvollzugs	26
1. Verfassungsrechtliche Prinzipien	26
a) Rechtsstaatsprinzip	27
b) Sozialstaatsprinzip und Menschenwürde des Inhaftierten	28
c) Demokratieprinzip	29
2. Einfach-gesetzlich: StVollzG	29
a) Erlass des StVollzG im Jahre 1977	29
b) Strafvollzug als Gesetzgebungskompetenz der Länder	29
III. Vollzugsziele des StVollzG	30
1. Primäres Vollzugsziel: Resozialisierung des Gefangenen	31
a) Gesetzliche Grundlage des Resozialisierungsprinzips	31
b) „Lebach-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts	31
c) Definition des Begriffs „Resozialisierung“	31
2. Sekundäres Vollzugsziel: Schutz der Allgemeinheit (Sicherung)	32
D. Die Privatisierung	33
I. Begriff	33
1. Die Vermögensprivatisierung	33
2. Die Organisationsprivatisierung	34
3. Die Aufgabenprivatisierung	34
4. Die Funktional- bzw. Verfahrensprivatisierung	35
a) Begriffserläuterung	35
b) Abgrenzung zu anderen Privatisierungsformen	36
c) Verhältnis zwischen Staat und Privat- rechtsträger bei der Funktionalprivatisierung	37

d) Die Rechtsfigur der Beleihung	37
e) Die Rechtsfigur der Verwaltungshilfe	38
f) Resümee zur Funktionalprivatisierung	39
II. Geschichte und Entwicklung der Privatisierung des Strafvollzugs weltweit und in der BRD	40
1. Situation in den USA	40
a) Beginn der Privatisierung des Strafvollzugs in den USA	40
b) Gründe und Motive für die Privatisierung des Strafvollzugs in den USA	41
c) Privatisierungsmodelle des Strafvollzugs in den USA	41
d) Stellungnahme	42
2. Situation in Europa (England und Frankreich)	44
a) Situation in Großbritannien	44
b) Situation in Frankreich	45
3. Entwicklung und gegenwärtige Situation in der BRD	45
a) Bereits erfolgte Involvierung von Privatrechtsträgern in den Strafvollzug in der BRD	46
aa) Das Beispiel § 35 BtMG	46
(1) Erläuterung der Norm	46
(2) Resümee	47
bb) Das Beispiel § 53 Abs. 1 StVollzG	48
cc) Das Beispiel § 157 StVollzG	48
dd) Das Beispiel §§ 148, 149 StVollzG	48
ee) Das Beispiel § 154 Abs. 2 StVollzG	50
ff) Das Beispiel § 158 StVollzG	50
gg) Das Beispiel JVA für Abschiebehaft Büren in NRW und Hamburg	51
(1) Aktuelle Situation	51
(2) Erläuterung der Abschiebehaft gemäß § 57 AuslG	51
(3) Stellungnahme	52
b) Beginn der eigentlichen Privatisierung des Strafvollzugs in der BRD	53
aa) Anfrage der Hamburger CDU-Fraktion 1994	54
bb) Vermögensprivatisierung	55

cc) Teilweise Privatisierung des Betriebs einer JVA - das Beispiel Hünfeld	56
dd) Weitere nach dem Musterbeispiel JVA Hünfeld in Planung befindliche Justizvollzugsanstalten in der BRD	58
c) Gesellschaftlicher und politischer Hintergrund der voranschreitenden Privatisierung staatlicher Aufgaben	59
III. Zweck und Motive einer Privatisierung	60
1. Entlastungsmotiv	61
a) Begriff	61
b) Stellungnahme	61
2. Fiskalmotiv	61
a) Begriff	61
b) Stellungnahme	62
3. Sachverstands- und Ressourcenmotiv	64
a) Begriff	64
b) Stellungnahme	64
4. Überbelegung der Justizvollzugsanstalten in der BRD	64
a) Begriff	65
b) Stellungnahme	66
E. Rechtliche Probleme einer Privatisierung des Strafvollzugs	69
I. Derzeitiger Meinungsstand	70
1. Meinungsstand in der Judikative	70
2. Meinungsstand in der Literatur	70
3. Resümee	72
II. Vereinbarkeit mit dem Beamtenvorbehalt aus Art. 33 Abs. 4 GG	73
1. Bedeutung	73
2. Allgemeine Ausführungen zu den Tatbestandsmerkmalen des Art. 33 Abs. 4 GG	76
a) Begriff der „hoheitsrechtlichen Befugnisse“	76
b) Begriff der „ständigen Aufgabe“	78
c) Begriff „in der Regel“	78
d) Zwischenergebnis zu den Tatbestands- merkmalen des Art. 33 Abs. 4 GG	80

3. Vereinbarkeit einer Privatisierung des Strafvollzugs mit Art. 33 Abs. 4 GG	80
a) Anwendbarkeit von Art. 33 Abs. 4 GG auf den Strafvollzug	80
b) Vereinbarkeit einer Vermögensprivatisierung im Strafvollzug mit Art. 33 Abs. 4 GG	82
c) Vereinbarkeit einer Aufgabenprivatisierung des Strafvollzugs mit Art. 33 Abs. 4 GG	82
d) Vereinbarkeit einer Funktionalprivatisierung im Strafvollzug mit Art. 33 Abs. 4 GG	83
aa) Temporäre Ausnahme des Art. 33 Abs. 4 GG nicht einschlägig	84
bb) Keine durchgängige strikte Unterscheidung zwischen Aufgaben mit und ohne Eingriffscharakter bei Bestimmung der „hoheitsrechtlichen Befugnisse“ im Strafvollzug möglich	85
cc) Durchbrechung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses des Art. 33 Abs. 4 GG in quantitativer Hinsicht	87
dd) Durchbrechung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses des Art. 33 Abs. 4 GG in qualitativer Hinsicht	88
ee) Behandlungsaufgaben und Art. 33 Abs. 4 GG	89
ff) Keine gesetzlich geregelte bereichsspezifische Ausnahme vorhanden	90
e) Resümee	91
III. Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 3 GG	91
1. Bedeutung	91
2. Das staatliche Gewaltmonopol	93
a) Vereinbarkeit einer Vermögensprivatisierung im Strafvollzug mit dem staatlichen Gewaltmonopol	94
b) Vereinbarkeit einer Aufgabenprivatisierung des Strafvollzugs mit dem staatlichen Gewaltmonopol	94
c) Vereinbarkeit einer Funktionalprivatisierung im Strafvollzug mit dem staatlichen Gewaltmonopol	95

aa) Vereinbarkeit der Privatisierung von Aufgaben mit Eingriffscharakter mit dem staatlichen Gewaltmonopol	96
bb) Berufung eines Privatrechtsträgers auf „Jedermann“-Rechte zur Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols	97
cc) Unzulässigkeit mittelbarer Eingriffe gegenüber Inhaftierten seitens eines Privatrechtsträgers	101
3. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip	103
a) Begriff	103
b) Vereinbarkeit einer Vermögensprivatisierung im Strafvollzug mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip	104
c) Vereinbarkeit einer Aufgabenprivatisierung des Strafvollzugs mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip	104
d) Vereinbarkeit einer Funktionalprivatisierung im Strafvollzug mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip	104
4. Der Grundsatz der Gewaltenteilung	105
a) Begriff	105
b) Kein Privatisierungsverbot aus der Grundsatz der Gewaltenteilung	106
5. Die Rechtschutzgarantie	107
a) Begriff	108
b) Kein Privatisierungsverbot aus der Rechtschutzgarantie	109
c) Weitergehende Forderung bezüglich zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche der Inhaftierten bei Pflichtverletzungen seitens eines Privatrechtsträgers	109
6. Resümee	111
IV. Vereinbarkeit mit dem Sozialstaatsprinzip	111
1. Bedeutung	112
2. Vereinbarkeit einer Vermögensprivatisierung im Strafvollzug mit dem Sozialstaatsprinzip	114
3. Vereinbarkeit einer Aufgabenprivatisierung des Strafvollzugs mit dem Sozialstaatsprinzip	114
4. Vereinbarkeit einer Funktionalprivatisierung im Strafvollzug mit dem Sozialstaatsprinzip	114

a) Kommerzialisierungsgedanke nicht mit dem Sozialstaatsprinzip kompatibel	114
b) Resozialisierung und Menschenwürde des Gefangenen aus Art. 1 Abs. 1 GG	118
c) Resozialisierung der Inhaftierten als effektiver Schutz der Gesellschaft	119
d) Behandlungsaufgaben mit Eingriffscharakter	119
e) „Sogwirkung leerer Haftzellen“ aufgrund von Gewinnmaximierungsinteressen privater Unternehmen	120
5. Resümee	124
V. Vereinbarkeit mit dem Demokratieprinzip	124
1. Begriff	124
a) Legitimation sämtlicher staatlicher Gewalt durch das Volk	125
b) Lehre von der demokratischen Legitimation	126
2. Vereinbarkeit einer Vermögensprivatisierung im Strafvollzug mit dem Demokratieprinzip	128
3. Vereinbarkeit einer Aufgabenprivatisierung des Strafvollzugs mit dem Demokratieprinzip	128
4. Vereinbarkeit einer Funktionalprivatisierung im Strafvollzug mit dem Demokratieprinzip	128
a) Verwaltungshelfer und ihre staatliche Legitimation	129
b) „Ingerenzpflicht“ des Staates für eingesetzte Privatrechtsträger	131
c) Weitergehende Forderung bezüglich Beliehener und ihrer staatlichen Legitimation	134
VI. Vereinbarkeit mit dem Verbot der Zwangsarbeit aus Art. 12 Abs. 3 GG	136
1. Bedeutung	136
2. Vereinbarkeit einer Vermögensprivatisierung im Strafvollzug mit dem Verbot der Zwangsarbeit	140
3. Vereinbarkeit einer Aufgabenprivatisierung des Strafvollzugs mit dem Verbot der Zwangsarbeit	140
4. Vereinbarkeit einer Funktionalprivatisierung im Strafvollzug mit dem Verbot der Zwangsarbeit	140

VII. Vereinbarkeit mit den Verwaltungskompetenzen der Länder gemäß Art. 83 ff. GG	142
1. Bedeutung	142
2. Kein Privatisierungsverbot aus den Verwaltungs- kompetenzen der Länder gemäß Art. 83 ff. GG	143
3. Weitergehende Forderung für eine Privatisierung im Strafvollzug aus den Art. 83 ff. GG	146
VIII. Vereinbarkeit mit § 155 StVollzG	146
1. Bedeutung	147
2. Definition der „hoheitsrechtlichen Befugnisse“ im Sinne von § 155 Abs. 1 S. 1 StVollzG	147
3. Voraussetzungen der Ausnahme gemäß § 155 Abs. 1 S. 2 StVollzG	152
a) Voraussetzungen der Ausnahme in persönlicher Hinsicht	152
b) Voraussetzungen der Ausnahme in sachlicher Hinsicht	153
aa) Beispiel für einen Ausnahmefall: Krankheitswelle in einer Justizvollzugsanstalt	158
bb) Sonderproblem: Einsatz von privaten Sicherheitskräften im Behandlungsbereich	159
cc) Zur Person des Anstaltsleiters	160
4. Vereinbarkeit einer Vermögensprivatisierung im Strafvollzug mit § 155 StVollzG	160
5. Vereinbarkeit einer Aufgabenprivatisierung des Strafvollzugs mit § 155 StVollzG	160
6. Vereinbarkeit einer Funktionalprivatisierung im Strafvollzug mit § 155 StVollzG	161
IX. Resümee zu den rechtlichen Problemen einer Privatisierung <i>des Strafvollzugs / im Strafvollzug</i>	163
 F. Entkriminalisierung	167
I. Voranschreitende Kriminalisierung und tatsächliches Erfordernis einer Entkriminalisierung	167
1. Voranschreitende Kriminalisierung auf dem Gebiet des Betäubungsmittelstrafrechts	167

2. Voranschreitende Kriminalisierung auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts	170
3. Voranschreitende Kriminalisierung auf dem Gebiet der Vermögensdelikte	171
4. Voranschreitende Kriminalisierung auf dem Gebiet der fahrlässigen Straftaten	171
II. Motive für eine zunehmende Kriminalisierung von Verhaltensweisen	172
1. Strafrecht als gesellschaftliches Steuerungsmittel	172
2. Zunehmend präventive Ausrichtung des Strafrechts	173
III. Begriff und Formen der Entkriminalisierung	174
1. Entkriminalisierung ohne Ersatzsanktion	174
2. Entkriminalisierung mit zivilrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Ersatzreaktionen	174
3. Entkriminalisierung durch Abgabe an das Ordnungswidrigkeitenrecht	175
4. Entkriminalisierung durch Entformalisierung	175
5. Entkriminalisierung durch Entpönalisierung	177
6. Entkriminalisierung durch Anhebung der Verfolgungsvoraussetzungen	178
7. Entkriminalisierung durch Sanktionsmilderungen	178
IV. Erfordernis einer normativen Entkriminalisierung	178
1. Überlastung der Strafjustiz	179
2. Strafrecht kein geeignetes Mittel zur Steuerung der Gesellschaft	180
a) „Ultima ratio“-Charakter des Strafrechts	180
b) Strafrecht kein wirksames Mittel zur Gesellschaftssteuerung	181
c) Strafrecht als Repressionsinstrument kein taugliches präventives Mittel	182
3. Verfassungsrechtliche Legitimation des Strafrechts	183
a) Fortschreitende Diversionswelle führt zu Rechtsunsicherheit	183
b) Gefahr des „Net-widening“-Effekts durch Diversionswelle	184
c) Größere Ausstrahlungswirkung des Strafrechts durch eine normative Entkriminalisierung	184

d) Verhältnismäßigkeitsprinzip gebietet	185
„Ultima ratio“-Funktion des Strafrechts	185
e) Resümee	185
4. Beispiele für eine normative Entkriminalisierung	186
a) Entkriminalisierung auf dem Gebiet des Betäubungsmittelstrafrechts	186
aa) Argumente für eine Entkriminalisierung auf dem Gebiet des Betäubungsmittelstrafrechts	187
bb) Reformvorschläge auf dem Gebiet des Betäubungsmittelstrafrechts	189
cc) Resümee	190
b) Entkriminalisierung auf dem Gebiet der Bagatellkriminalität als „Schaufeleffekt“	190
aa) Entkriminalisierung im Bereich der abstrakten Gefährdungsdelikte	190
bb) Entkriminalisierung im Bereich der Fahrlässigkeitsdelikte	191
cc) Einführung eines allgemeinen materiell-rechtlichen Geringfügigkeitsprinzips	191
dd) Ausweitung des § 59 StGB	192
V. Resümee	192
G. Zusammenfassende Thesen	194